Die Angabe des Verfassers eines Aufjates im Holzmin= dener Wochenblatte von 1785,63) daß richtig "Hilsesborn" gelesen werden müsse, ist eine ganz willkürliche Behauptung und augenscheinlich nur aufgestellt worden, um der dort aus= gesprochenen Ansicht einige Glaubwürdigkeit zu verleihen, daß ein angeblich früher am Hilsborne, einem Wispezuflusse, be= legen gewesenes Dorf als der gesuchte Grenzort anzusehen sei. Falke, der seiner Versicherung zuwider übrigens kaum per= sönlich der Grenze nachgegangen ist, sucht Hilisesgrone bei Dörshelf östlich von Delligsen,64) und v. Bennigsen sieht den Grund des Wispeborns am Fuße der Hühnenburg zwischen Kaierde und Ammensen dafür an 65) und wird in seiner Ansicht dadurch bestärkt, daß nach Hassel und Bege 66) die Forst des zur Mainzer Diöcese gehörigen Dorfes Wenzen bis zur Wispequelle geht. Diese Begründung ift nun allerdings eine irrige, da mit der Angabe, daß die Wispe "im Hilse in der Wenzerforst oberhalb des Dorfes" (Raierde) entspringe, keines= wegs dem am Südfuße des Hilses belegenen Dorfe Wenzen ein so weit sich erstreckender Waldbesitz hat zugeschrieben, sondern offenbar nur das Forstrevier hat bezeichnet werden sollen, in dem die Wispe ihren Lauf beginnt. Denn die Ortschaft Wenzen besaß weder derzeit noch besitzt sie jetzt Forsten am Hilse.

Ich stehe aber nicht an, der auch von Böttger 67) gestheilten v. Bennigsen'schen Ansicht beizutreten und als Hilisesgrove das bezeichnender Weise "Hagenthal" genannte Thal der Wispe von ihrer Quelle bis dahin, wo sich mit ihr der aus dem Burggrunde kommende Bach vereinigt, anzusehen und bin überzeugt, daß wir in diesem südlich von den "Sundern" und dem "Bohlberge" zur Hilshöhe hinausziehenden Burggrunde die westliche Fortsetzung von Hilisesgrove vor uns haben und daß der Lauf der noch heute "Bohlweg" genannten uralten Verbindungsstraße zwischen dem im Hilskessele gelegenen

1900.

<sup>63)</sup> Stück 7. — 64) Tradit. Corb., S. 694. — 65) Die Diöscesangrenzen des Bisthums Hildesheim; erschienen in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1863, S. 42. — 66) A. a. D., Bd. 2, S. 323. — 67) Diöcesans und Gaugrenzen Mordbeutschlands, Bd. 2, S. 311, Note 499.